

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2018/499 von Roman Brunner, SP-Fraktion: «Zukunft Gymnasium Muttenz»

2018/499

vom 29. Mai 2018

1. Text der Interpellation

Am 26. April 2018 reichte Roman Brunner, SP-Fraktion, die Interpellation 2018-499 «Zukunft Gymnasium Muttenz» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

„In der Basellandschaftlichen Zeitung vom 16. April 2018 wurde publik, dass die Regierung unter anderem die Variante prüft, den Gymnasialstandort Muttenz aufzuheben und dafür die FMS an diesem Standort zu zentralisieren. Diese Ankündigung wirft bei den Lehrpersonen des Gymnasiums Muttenz, der anderen Mittelschulen und der lokalen Bevölkerung Fragen auf. Mir ist bewusst, dass die eingesetzte Arbeitsgruppe genau diese Fragen beantworten soll. Trotzdem besteht das Risiko, dass die Betroffenen schlussendlich vor vollendete Tatsachen gestellt werden und den Meinungsfindungsprozess nicht aktiv mitgestalten können. Ich bitte die Regierung vor diesem Hintergrund deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Welches Ziel verfolgt die BKSD mit einer Prüfung der Zusammenlegung der FMS-Standorte und einer Auflösung des Gymnasialstandorts Muttenz?*
2. *Welche Entwicklung der Schülerzahlen (FMS und Gymnasium) wird bei den geprüften Massnahmen erwartet?*
3. *Welche finanziellen Effekte sind bei den geprüften Massnahmen einmalig und wiederkehrend zu erwarten?*
4. *Welche Massnahmen plant die BKSD, um bei der Umsetzung der Aufhebung des Gymnasialstandorts Muttenz und einer Zentralisierung der FMS zukünftig unattraktive, längere Schulwege zu vermeiden und den Zugang zur Mittelschulbildung in allen Regionen sicherzustellen?*
5. *Inwieweit ist der Kanton Aargau über die laufende Planung informiert und darin involviert?*
6. *Inwieweit ist die Gemeinde Muttenz über die laufende Planung informiert und darin involviert?*
7. *Welche Konsequenzen und Auswirkungen sind bei einer Umsetzung der geplanten Massnahmen beim Personal zu erwarten?*
8. *Bis zu welchem Zeitpunkt ist ein Entscheid über die Zukunft von Gymnasium und FMS Muttenz zu erwarten?*
9. *Welche pädagogischen und organisatorischen Vor- und Nachteile sind mit einer Aufhebung des Gymnasialstandorts Muttenz und einer Zentralisierung der FMS in Muttenz zu erwarten?*

2. Einleitende Bemerkungen

2.1. Beschluss

Die Berufsbildung und die Mittelschulen stehen vor grossen demographischen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Im Zentrum stehen die Digitalisierung der Arbeitswelt, die Stärkung der dualen Berufsbildung, der Fachkräftebedarf, aber auch die gezielte Förderung von Jugendlichen. Dabei geht es namentlich um die Laufbahnorientierung aller Schülerinnen und Schüler, die Förderung der Berufsbildung und eine engere Zusammenarbeit zwischen Berufsbildung und Gymnasien.

Damit die Lernenden die Bildungsziele erreichen können, ist in der Planung der Bildungsangebote ein hohes Mass an Konzentration von Raum und Organisation notwendig. Dadurch kann auf die genannten Entwicklungen in Zukunft flexibel, ökonomisch und nachhaltig reagiert werden. Um dies zu gewährleisten, hat die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft im 2. Semester 2016 fünf Strategien für die Sekundarstufe II definiert, welche vom Regierungsrat positiv zur Kenntnis genommen wurden.

Strategie 1: Die Gewerblich-industriellen Berufsfachschulen Liestal und Muttenz sollen in Muttenz räumlich und organisatorisch zu einem Berufsbildungszentrum BL zusammengelegt werden.

Strategie 2: Die räumliche Zusammenfassung der Brückenangebote zum Zentrum für Brückenangebote BL.

Strategie 3: Die Verwaltungseinheiten des Amts für Berufsbildung und Berufsberatung sowie des Berufsinformationszentrums BIZ sollen an einem Standort zusammengeführt werden.

Strategie 4: Das Gymnasium Muttenz soll in sanierte Schulräume im Areal Polyfeld umziehen - Überprüfen von Raum und Organisation.

Strategie 5: Die Kooperation der Berufsfachschule Gesundheit BL (BfG) und des Bildungszentrums Gesundheit BS (BZG) Münchenstein soll vertieft werden.

Die Direktionsvorsteherin der BKSD hat diese fünf Strategien am [Informationsanlass](#) vom 19. Juni 2017 dem Landrat, den Anspruchsgruppen sowie den Medien umfassend vorgestellt.

Bezüglich Strategie 4 wurde in der Folge eine Arbeitsgruppe mit einem Prüfauftrag betraut. Die Arbeitsgruppe ist aus folgenden Mitgliedern zusammen gesetzt:

- Rektorin und Rektoren der Gymnasien Muttenz, Oberwil, Münchenstein und Laufen
- Leiter der Fachmittelschule am Gymnasium Liestal

Es ist nicht (wie im Text der Interpellation vermerkt) so, dass der Regierungsrat prüft, ob der Gymnasialstandort Muttenz aufgehoben werden kann. Vielmehr hat die Vorsteherin der BKSD der Arbeitsgruppe den Auftrag gegeben, frei zu denken und eigene Szenarien zu entwickeln. Es gibt keine Denkverbote und der Prüfauftrag ist ergebnisoffen. Die Dienststelle Gymnasien hat jedoch bereits vor zwei Jahren untersucht, was die Folgen einer Zentralisierung der Fachmittelschule (FMS) *mit den gegenwärtigen Schülerbeständen* wären. Aus diesem Grund wurde die Zentralisierung der FMS beim Informationsanlass vom 19. Juni 2017 als Beispiel für ein mögliches Szenario genannt, mit dem sich die Arbeitsgruppe der Gymnasien befassen könnte.

Ende 2018 wird die Arbeitsgruppe der Vorsteherin der BKSD ihre Erkenntnisse präsentieren. Jedes Szenario wird mit einem Faktenblatt, das Chancen und Risiken unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen auflistet, beschrieben werden. Im zweiten Schritt, nach Vorliegen aller Unterlagen wird festgelegt, in welche Richtung vertiefere Abklärungen vorgenommen werden sollen. Das Resultat daraus wird dem Regierungsrat unterbreitet. Danach werden die verschiede-

nen Interessengruppen einbezogen. In einem dritten Schritt werden die notwendigen politischen Prozesse eingeleitet: Nach der Definition des Raumprogrammes wird dem Landrat eine Vorlage für den Planungskredit betreffend Sanierung des Gebäudes Gründenstrasse 46 (heute Berufsfachschule Muttenz (GiBM) unterbreitet. Nach erfolgter Planung wird der Landrat über den Kredit zur Sanierung beraten und beschliessen. Sollten sich bezüglich Standorte der Gymnasien und der Fachmittelschulen Veränderungen ergeben, wird der Landrat ebenfalls darüber zu entscheiden haben. Gemäss § 39 Absatz 1 bzw. § 42 Absatz 1 des [Bildungsgesetzes \(SGS 640\)](#) legt der Landrat die Schulorte der Fachmittelschulen bzw. der Gymnasien fest. Der Landrat hat bis anhin noch kein entsprechendes Dekret erlassen (vgl. demgegenüber das [Dekret über die Sekundarschulkreise und Sekundarschulstandorte \[SGS 642.1\]](#)). Mit dem Entscheid über die Schulorte der Gymnasien und Fachmittelschulen fällt somit auch der Entscheid über die Aufhebung eines bestehenden Schulstandorts in die Kompetenz des Landrats.

Aufgrund des beschriebenen Prozesses werden die Betroffenen keinesfalls vor vollendete Tatsachen gestellt. Bis zur Umsetzung einer allfälligen Neuorganisation der Gymnasien ist ein Zeitrahmen von 10 Jahren vorgesehen. Der Regierungsrat betont, dass die Arbeitsgruppe auch den Status Quo hinsichtlich Chancen und Risiken untersucht. Dabei ist die Entwicklung der Schülerzahlen des Kantons Basel-Landschaft und des Kantons AG (Fricktal) von zentraler Bedeutung.

Mit den Bauvorhaben auf dem Polyfeld soll moderner Schulraum für die nachobligatorischen Schulen bereitgestellt werden. Diese Bauten werden für einen Zeitraum von 50 bis 60 Jahren bestehen. Um sicherzustellen, dass die Investitionen nachhaltig und im Sinne eines bedarfsgerechten Bildungsangebots sind, ist es unerlässlich, dass neben dem Status Quo auch weitere Szenarien geprüft werden.

3. Beantwortung der Fragen

1. Welches Ziel verfolgt die BKSD mit einer Prüfung der Zusammenlegung der FMS-Standorte und einer Auflösung des Gymnasialstandorts Muttenz?

Wie in den einleitenden Bemerkungen formuliert, liegt es an der Arbeitsgruppe, verschiedene Szenarien auf Chancen und Risiken und unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen zu überprüfen. Die Ziele einer Neuorganisation müssen eine Optimierung und ein Mehrwert in pädagogischer und organisatorischer Sicht unter Berücksichtigung der dabei einhergehenden finanziellen Auswirkungen sein. Auch der Status Quo ist eine der Möglichkeiten, die analysiert wird.

2. Welche Entwicklung der Schülerzahlen (FMS und Gymnasium) wird bei den geprüften Massnahmen erwartet?

Die Arbeitsgruppe ist gegenwärtig im Erarbeitungsprozess. Aufgrund der Angaben des statistischen Amtes wird in Erwartungsräumen gerechnet (minimal zu erwarten, maximal zu erwarten). Auch die Entwicklungen im Kanton AG werden miteinbezogen.

3. Welche finanziellen Effekte sind bei den geprüften Massnahmen einmalig und wiederkehrend zu erwarten?

Wie im Text der Interpellation erwähnt, wird die Arbeitsgruppe auch diese Frage für sämtliche Szenarien beantworten.

4. Welche Massnahmen plant die BKSD, um bei der Umsetzung der Aufhebung des Gymnasialstandorts Muttenz und einer Zentralisierung der FMS zukünftig unattraktive, längere Schulwege zu vermeiden und den Zugang zur Mittelschulbildung in allen Regionen sicherzustellen?

Es liegt an der Arbeitsgruppe, Chancen, Risiken und Lösungsvorschläge zu erarbeiten und dem Regierungsrat zu präsentieren. Eines der bei allen Szenarien zu bewertenden Kriterien wird auch der Schulweg sein. Die BKSD wird sich erst in der zweiten Phase (siehe einleitende Bemerkungen) mit konkreten Auswirkungen und allenfalls notwendigen Massnahmen befassen.

5. Inwieweit ist der Kanton Aargau über die laufende Planung informiert und darin involviert?

Im Rahmen des Regierungsausschusses des Bildungsraums (AG, BS, BL, SO) tauschen sich die Vorstehenden der Bildungsdirektionen regelmässig aus. Der Regierungsrat des Kantons AG ist darüber informiert, dass durch eine Arbeitsgruppe verschiedene Möglichkeiten geprüft werden. Er ist auch darüber informiert, dass einige der untersuchten Szenarien einen Einfluss auf den Kanton Aargau haben können. Dieser offene Austausch auf Regierungsebene und der langfristige Planungshorizont ermöglichen es den Beteiligten, frühzeitig und ergebnisoffen Überlegungen zu verschiedenen Optionen anzustellen. Ziel ist es, auf absehbare Entwicklungen der Schülerzahlen rechtzeitig zu reagieren.

6. Inwieweit ist die Gemeinde Muttenz über die laufende Planung informiert und darin involviert?

Der Gemeinderat Muttenz wurde von der Vorsteherin der BKSD mündlich über den Prüfauftrag an die Gymnasien informiert. Sie wird den Gemeinderat über die weiteren Entwicklungen selbstverständlich auf dem Laufenden halten.

7. Welche Konsequenzen und Auswirkungen sind bei einer Umsetzung der geplanten Massnahmen beim Personal zu erwarten?

Die Arbeitsgruppe wird auch diese Frage für alle untersuchten Szenarien beantworten und die Ergebnisse miteinander vergleichen.

8. Bis zu welchem Zeitpunkt ist ein Entscheid über die Zukunft von Gymnasium und FMS Muttenz zu erwarten?

Der Planungshorizont für den Umzug des Gymnasiums Muttenz in ein saniertes Gebäude beträgt mindestens 10 Jahre. Ziel des Regierungsrates ist es, künftige Entwicklungen zu erkennen und die notwendigen Vorarbeiten zu leisten bzw. die „Hausaufgaben“ rechtzeitig anzupacken. Voraussetzung dafür sind Offenheit und die Möglichkeit, sämtliche Optionen in Ruhe prüfen zu können. Denkverbote sind dabei fehl am Platz. Bis zur Realisation ist ein breit abgestützter politischer Prozess notwendig. Sowohl der Landrat als auch der Gemeinderat Muttenz und der Schulrat des Gymnasiums Muttenz und die Anspruchsgruppen werden dabei mitwirken.

Ende 2018 wird die Arbeitsgruppe der Vorsteherin der BKSD ihre Erkenntnisse präsentieren. Im Jahr 2019 werden mögliche Szenarien weiterverfolgt und vertieft und danach dem Regierungsrat unterbreitet. Danach werden die Interessengruppen einbezogen und in einem dritten Schritt, ab ca. 2020, die notwendigen politischen Prozesse eingeleitet (wie in der einleitenden Bemerkung erläutert).

9. Welche pädagogischen und organisatorischen Vor- und Nachteile sind mit einer Aufhebung des Gymnasialstandorts Muttenz und einer Zentralisierung der FMS in Muttenz zu erwarten?

Auch zu dieser Frage erwartet der Regierungsrat eine detaillierte Antwort durch die Arbeitsgruppe.

Liestal, 29. Mai 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann